



Anmeldung zum Karnevalszug Forsbach 2025

Alexandra Schulte
Geschäftsführerin
Zur Halfenwiese 8,
51503 Rösraath

E-Mail:
geschaeftsstelle@karnevalskomiteeroesraath.de

Verein/Gruppe:	
Name des Verantwortlichen:	
Anschrift des Verantwortlichen:	
Telefonnummer:	Mobilnummer:
E-Mailadresse:	

Wir nehmen verbindlich am Karnevalszug 2025 am **02.03.2025** teil, mit:

Anzahl	Fahrzeug/Teilnehmer	Fahrzeug Nr.	Gesamtlänge (m)* inkl. Zugfahrzeug und Anhänger	Breite (m)*
	Festwagen			
	LKW, PKW mit Anhänger			
	Bagagewagen, PKW			
	Fußgruppe ☞ Anzahl der Teilnehmer eintragen			
	Musikanlage			
	Tiere			
Wünsche für die Zugaufstellung: (Berücksichtigung wird nicht garantiert)				

* Für jedes Fahrzeug im weißen Bereich (Festwagen, LKW, PKW mit Anhänger) bitte eine Zeile rechts in der Tabelle ausfüllen.

Für die Sicherheit und die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Vorschriften ist jede Gruppe selbst verantwortlich.

Bitte das Merkblatt vor der Anmeldung beachten!

Die Teilnahmegebühr ist bei der **Zugbesprechung am 15.01.2025, Steini's Stübchen** zu entrichten. Diese beträgt **pro Teilnahme 50,00 €**.

Anmeldeschluss ist am Tage der **Teilnehmerversammlung/Zugbesprechung: 15.01.2025, 19:30 Uhr**.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hinweise auf dem Merkblatt, sowie den Datenschutzhinweis gelesen und verstanden habe.

Datum:

Unterschrift:

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE32 3705 0299 0375 5531 85 Swift-BIC: COKSDE33XXX

Vorstand: Jörg Schallenberg (Vorsitzender), Dirk Schulte (stellv. Vorsitzender),

Reinhold Stegmayer (Schatzmeister), Alexandra Schulte (Geschäftsführerin), Marco Breuer (Eventmanager)

Amtsgericht Köln, VR 17409 - FA Bergisch Gladbach, Steuernummer 204/5829/0583

Allgemeine Richtlinien für die Teilnahme am Karnevalsumzug Forsbach

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalsumzuges in Forsbach ist der Zugleiter zusammen mit dem Vorstand des Karnevalskomitees der Stadt Rösrath e.V. 2012 (im Folgenden „KKR“).
- 1.2. Der Zug findet am Karnevalssonntag (einen Tag vor Rosenmontag) im Zeitraum von ca. **13:00 Uhr (Aufstellungsbeginn)** bis ca. 17:30 Uhr (Zugauflösung) statt.
- 1.3. Die Teilnahme am Karnevalsumzug erfolgt für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr.
- 1.4. Die Haftung der KKR ist außer in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2. ANMELDUNG

2.1. Welche Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich?

- Unterschriebener und ausgefüllter Vordruck (Zuganmeldung)
- Ausgefülltes Beiblatt für Presse und Zugkommentar
- Datenschutzerklärung
- Kopie der Zulassung der Zugmaschine (zumindest amtliches Kennzeichen)
- Kopie der Zulassung des Bagagewagens (zumindest amtl. Kennzeichen)
- Bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen eine Versicherungsbestätigung für den Karnevalszug vorzulegen. (Ein Karnevalszug ist keine landwirtschaftliche Tätigkeit. Es könnte im Schadensfall Probleme geben, wenn eine entsprechende Versicherung nicht abgeschlossen ist.)
- Für die am Zug teilnehmenden Großwagen muss ein TÜV-Gutachten vorgelegt werden.

2.2. Die Anmeldung muss spätestens zur Zugbesprechung des KKR mit allen dazugehörigen Unterlagen erfolgt sein.

- 2.3. Werden Anmeldung und oder Unterlagen zu spät eingereicht, kann eine Aufstellung im Zug nicht garantiert werden.

3. SICHERHEIT DER WAGEN

- 3.1. Laut „Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW “ dürfen die teilnehmenden Wagen die folgenden Maße nicht überschreiten:

Breite: 3,20 m Höhe: 4,00 m

Die vorne, hinten und an den Seiten angebrachten Schutzvorrichtungen bzw. Abdeckungen müssen eine Bodenfreiheit von **20 cm** haben.

- 3.2. Während des gesamten Zuges ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.

- 3.3. Für die **Absicherung durch Wagenengel** gilt Folgendes:

- Das Mindestalter der Wagenengel beträgt 16 Jahre.
- Für Wagenengel besteht vor und während des Zuges absolutes Alkoholverbot.
- Wagenengel haben Warnwesten zu tragen.
- Bei der **Festsetzung der Anzahl** ist zudem darauf zu achten, dass für jedes einzusetzende Fahrzeug mindestens zwei Wagenengel notwendig sind.

Es ist auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschine, sowie an jeder Achse des Festwagens beidseitig jeweils ein Wagenengel zu postieren.

- Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.
- Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet, in angemessenem Ton, **Anweisungen an das Publikum zu erteilen**, wenn dieses sich nicht in gebührendem Abstand zum Wagen aufhält oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährdet.
- Wenn möglich sollten ein bis zwei Wagenengel mehr als benötigt zur Verfügung stehen, damit unter Umständen eine Ablösung möglich ist.

3.4 Bei der An-, und Abfahrt zum Karnevalszug dürfen keine Personen auf dem Karnevalswagen transportiert werden.

4. VERHALTENSINSHINWEISE VOR, WÄHREND UND NACH DEM ZUG

- 4.1. Beim An- und Abmarsch bzw. An- und Abfahrt vom Aufstellplatz / Auflösungsort ist die **Straßenverkehrsordnung** (StVO) einzuhalten. Es sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei dem jeweiligen Gruppenverantwortlichen.
- 4.2. Die **Aufstellung erfolgt im Zeitraum von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr**. Hierbei sind folgende Besonderheiten zu beachten:
Bis spätestens 13:30 Uhr müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen, und bis spätestens 13:50 Uhr abmarschbereit sein. Die Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.
- 4.3. Vor dem Zug muss sich der jeweilige Gruppenverantwortliche, über die seiner Gruppe zugewiesenen **Aufstellungsnummer** informieren. Die Nummern sind im Aufstellungsbereich auf den Straßen markiert. Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe oder die Einreihung an anderer Stelle kann nur unter besonderen Umständen, die eine Ausnahme notwendig machen, und nur durch die ausdrückliche Anweisung der Zugleitung, veranlasst werden.
- 4.4. Der **vorgeschriebene Zugweg** ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen, z.B. bei einer Panne und/oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt.

Für den Fall einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für die nachfolgende Gruppe geräumt werden.

- 4.5. Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CDs, oder sonstige, harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen definitiv nicht geworfen werden, solche dürfen nur vom Wagen runtergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden. Entflammare Gegenstände, wie Feuerzeuge, Streichhölzer, oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige Pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial absolut verboten.
Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz und der Verursacher haftet selbst!
- 4.6. Das **Rauchen** ist möglichst auf ein Minimum zu reduzieren, denn es ist zu bedenken, dass auch bei einem Karnevalsumzug erhebliche Brandgefahr besteht, z.B. durch, Kostüme, Wagen, herumliegende Kartonagen und Verpackungsmaterialien.
- 4.7. **Lautstärke von Musik** auf allen Wagen oder in den Gruppen ist so zu regeln, dass vorangehende oder nachfolgende Gruppen insbesondere Musikcorps nicht durch diese übertönt werden, gegebenenfalls sind Absprachen untereinander zu treffen.
Es sollte nur Karnevalsmusik gespielt werden!
Die Lautsprecher sind mit Beschallrichtung zur Wagenmitte oder gerade nach hinten hin auszurichten, so dass die eigene Gruppe auf oder hinter dem Wagen beschallt wird!
Musikanlagen, die nicht bei der GEMA angemeldet sind, dürfen nicht mitgeführt werden. Das KKR übernimmt bei Missachtung keine Haftung.
- 4.8. **Unnötige Aufenthalte** zum Nachladen von Wurfmaterial o.Ä. während des laufenden Zuges **sind verboten**, da hierdurch unnötige Lücken in den Zug gerissen werden.
JEDER MUSS DEN ANSCHLUSS AN DIE VORANGEHENDE / -FAHRENDE GRUPPE HALTEN!!!

4.9. Am Ende des Zuges ist der **Auflösungsort** schnellstmöglich zu räumen, um Behinderungen des Verkehrs zu vermeiden. Die Auflösung des Zuges findet am Altvolberger Hof statt. Ein vorzeitiges Ausscheren ist nicht erlaubt.

4.10. **Alkohol:**

Es besteht ein Alkoholverbot auf den Fest- und Mottowagen während des Zuges.

Bei den Fußgruppen bitten wir **die Gruppenverantwortlichen** darauf zu achten, dass sich der Alkoholkonsum in vertretbaren Grenzen hält.

Wir wollen alle einen schönen Karnevalszug! Es macht sicherlich keinen Spaß, wenn sich die Zuschauer angetrunkene Zugteilnehmer ansehen müssen.

FÜR FAHRER UND WAGENENGEL und REITER GILT EIN ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT VOR UND WÄHREND DES ZUGES!!!

4.11. Sollte jemandem **grobe Verstöße** gegen diese Richtlinien auffallen, so ist dies unverzüglich der Zugleitung zu **melden**.

4.12. Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln, oder sich in sonstiger Weise Anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug, auch für die Zukunft, ausgeschlossen.

4.13. **Für alle Schäden, die durch die Verletzung dieser Richtlinien entstanden sind, haften die jeweiligen Teilnehmer.**

4.14. Den **Anweisungen des Zugleiters** ist während des gesamten Zuges so wie davor und danach Folge zu leisten. Die Belange der anwesenden Polizei haben Vorrang.

4.15. Immer wieder stellen wir fest, dass **Abfall** entgegen den Bestimmungen von den Gruppen einfach am Wegrand abgelagert wird. Darum müssen wir dazu auffordern:

JEDLICHER ABFALL IST NUR IN DEN DAFÜR VORGESEHENEN ABFALLZONEN ZU ENTSORGEN!!!

Bei Zuwiderhandlung tragen die Verantwortlichen die entstandenen Reinigungskosten! Wenn möglich, sollte das Wurfmateriale bereits vor der Veranstaltung, am eigenen Standort weitgehend ausgepackt und der Entsorgung zugeführt werden.

4.16. **Pferde/Reiter/Kutschen**

- Es dürfen nur Pferde am Zug teilnehmen, durch die keine Gefährdung der Zugteilnehmer oder Zuschauer entsteht.
- Die Reiter müssen einen Nachweis über mind. 25 Jahresreitstunden führen und mit den Pferden ausreichend vertraut sein.
- Für jedes Pferd sollte ein Pferdeführer vorhanden sein.
- Bei Gespannen sind mind. zwei Pferdeführer notwendig, die das Gespann zu Fuß begleiten.
- Der Hufbeschlag ist so auszuwählen, dass kein Ausrutschen der Pferde möglich ist. Dieser ist vor Beginn des Zuges von den Verantwortlichen zu prüfen.
- Reiter/Reitergruppen die den Richtlinien während des Zuges nicht nachkommen werden unverzüglich ausgeschlossen.
- Es ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den Zuschauern und anderen Teilnehmern eingehalten wird.
- Alle geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften für den Einsatz von Pferden bei Festumzügen und öffentlichen Veranstaltungen sind zu beachten



**Unterlagen Ordnungsamt
zum
Karnevalszug
Forsbach 2025**

Alexandra Schulte
Geschäftsführerin
Zur Halfenwiese 8,
51503 Rösraath

E-Mail:
geschaeftsstelle@karnevalskomiteeroesraath.de

Zur Vorlage beim Ordnungsamt der Stadt Rösraath

Verein/Gruppe:

Name des Verantwortlichen:

Zugwagen Nummer

wird vom Veranstalter nach Erstellen

der Zugaufstellung eingetragen

Hinweis:

Für jedes am Karnevalszug Forsbach teilnehmende Fahrzeug ist eine Ausfertigung dieses Blattes zu erstellen

Kennzeichen des Fahrzeugs:

Kopie Zulassung/Gutachten beigelegt:

(Bitte ankreuzen)

Das Fahrzeug wurde nach Erstellung des Gutachtens baulich nicht verändert und wird so am Zug teilnehmen

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Für das Fahrzeug besteht eine gültige Betriebserlaubnis und es ist kein Gutachten erforderlich

(Unterschrift des Verantwortlichen)

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE32 3705 0299 0375 5531 85 Swift-BIC: COKSDE33XXX

Vorstand: Jörg Schallenberg (Vorsitzender), Dirk Schulte (stellv. Vorsitzender),

Reinhold Stegmayer (Schatzmeister), Alexandra Schulte (Geschäftsführerin), Marco Breuer (Eventmanager)

Amtsgericht Köln, VR 17409 - FA Bergisch Gladbach, Steuernummer 204/5829/0583



Kommentar zum Karnevalszug Forsbach 2025

Alexandra Schulte
Geschäftsführerin
Zur Halfenwiese 8,
51503 Rösraath

E-Mail:
geschaeftsstelle@karnevalskomiteeroesrath.de

Gruppe/Verein:

Verantwortlich:

Gründungsdatum:

nächstes Jubiläum im Jahr:

zum wievielten Mal im Zug dabei:

Motto:

Kommentar:

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE32 3705 0299 0375 5531 85 Swift-BIC: COKSDE33XXX

Vorstand: Jörg Schallenberg (Vorsitzender), Dirk Schulte (stellv. Vorsitzender),
Reinhold Stegmayer (Schatzmeister), Alexandra Schulte (Geschäftsführerin), Marco Breuer (Eventmanager)
Amtsgericht Köln, VR 17409 - FA Bergisch Gladbach, Steuernummer 204/5829/0583



Feedback zum Karnevalszug Forsbach 2025

Alexandra Schulte
Geschäftsführerin
Zur Halfenwiese 8,
51503 Rösraath

Verein/Gruppe:

Name des Verantwortlichen:

Liebe Zugteilnehmer,

wir wissen, dass wir nicht unfehlbar sind und hier und da Dinge besser machen können. Doch das geht nur, wenn wir wissen, was Euch stört.

Wir können Euch nicht versprechen, dass wir all Eure Wünsche berücksichtigen oder umsetzen. Doch wir werden uns alle Vorschläge anschauen.

Gerne dürft Ihr uns auch mitteilen, was Euch gut gefällt und was wir daher nicht verändern sollten.

Bitte sendet uns dieses Formular ausgefüllt bis zum **31. März 2025** an

geschaeftsstelle@karnevalskomiteeroesrath.de

Dann können wir es in der Nachbesprechung entsprechend berücksichtigen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN: DE32 3705 0299 0375 5531 85 Swift-BIC: COKSDE33XXX

Vorstand: Jörg Schallenberg (Vorsitzender), Dirk Schulte (stellv. Vorsitzender),

Reinhold Stegmayer (Schatzmeister), Alexandra Schulte (Geschäftsführerin), Marco Breuer (Eventmanager)
Amtsgericht Köln, VR 17409 - FA Bergisch Gladbach, Steuernummer 204/5829/0583



Datenschutzinformationen

zum

Karnevalszug

Forsbach 2025

Alexandra Schulte
Geschäftsführerin
Zur Halfenwiese 8,
51503 Rösraath

Verein/Gruppe:

Name des Verantwortlichen:

Der Karnevalszug in Forsbach ist eine **öffentliche Veranstaltung**.
Die Organisation des Karnevalszuges erfordert die **Erhebung** auch **persönlicher Informationen**.

Die erhobenen Daten werden durch das Karnevalskomitee Rösraath e.V. **zweckgebunden verarbeitet**.
Auch werden die Daten an verschiedene offizielle Stellen **weitergegeben**.

Der **Name** der Gruppe und des Verantwortlichen kann für **Presseveröffentlichungen** verwendet werden. Ebenso alle Daten die auf dem **Kommentarformular** eingetragen werden.

Zudem wird im Rahmen dieser Veranstaltung **fotografiert und gefilmt**. Dieses Material wird für die Pressearbeit verwendet und kann in gedruckten wie auch in elektronischen Medien, inklusive sozialer Medien, verwendet werden.

Auf Anforderung, per E-Mail an geschaeftsstelle@karnevalskomiteeroesrath.de kann die Löschung veröffentlichter Daten auf den KKR-Medien beantragt werden.

Hiermit stimme ich, stellvertretend für alle Teilnehmer meiner Gruppe, der Verwendung der Daten und des Bildmaterials durch das Karnevals-Komitee Rösraath von 2012 e. V. zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____